



Reglement der Besso-Trails 2026

Die französischsprachige Version des Reglements ist verbindlich.
Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Anniviers.

ORGANISATION

Der Verein « Les Trails du Besso » ist nach den offiziellen Satzungen gebildet, die gemäss der üblichen Richtlinien hinterlegt wurden.

WETTKÄMPFE

Es werden 2 Wettkämpfe mit Start in Zinal vorgeschlagen.
Der Besso-Trail mit 59 km Länge und einem positiven Höhenunterschied von 5800 Metern.
Die Tour du Roc mit 27 km Länge und einem positiven Höhenunterschied von 2230 Metern.
Die Läufe werden individuell und in einer einzigen Etappe, in freiem Tempo und mit begrenzter Dauer durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Läufe sind zugänglich für Jedermann, Männer und Frauen, mit oder ohne Lizenz, ab einem Mindestalter von 18 Jahren.

Für die Tour du Roc müssen Jugendliche unter 18 Jahren die Erlaubnis ihres Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Läufe enthalten zahlreiche anspruchsvolle Passagen in der Höhe (bis auf 3309m) und die Wetterbedingungen können sehr schwierig sein (Nacht, Wind, Kälte, Regen oder Schnee).

Ein sehr gutes Training in den Bergen und die Fähigkeit zur persönlichen Autonomie sind unerlässlich für das Gelingen eines derartigen individuellen Abenteuers.

Der Besso-Trail ist eine sehr alpine Strecke für Läufer, die daran gewöhnt sind auf dieser Art Gelände zu laufen. Deshalb werden 4 ITRA-Punkte verlangt, um sich für den Besso-Trail anmelden zu können. Diese müssen in den 2 Jahren vor der Anmeldung erlangt worden sein, gerechnet ab dem Tag der Anmeldung, und in maximal 2 Qualifikationsläufen. Alle Läufe, die von ITRA anerkannt werden und Punkte bringen, sind Qualifikationsläufe. Die anderen Läufe können auf Anfrage berücksichtigt werden.

Der Läufer, der sich für einen der Wettkämpfe anmeldet:

- muss sich bei einem kompetenten Arzt vergewissert haben, dass er fähig ist, an den Besso-Trails teilzunehmen.
- muss sich der Länge und der Schwierigkeit des Wettkampfs bewusst sein.
- muss ohne Hilfe von aussen Wetterbedingungen, die durch die Höhe noch erschwert sind, meistern können (Nacht, Wind, Kälte, Nebel, Regen oder Schnee).
- muss mit physischen oder mentalen Schwierigkeiten aufgrund grosser Ermüdung, mit Verdauungsproblemen, mit Muskel- oder Gelenkschmerzen, mit kleineren Verletzungen ... umgehen können.
- muss in guter körperlicher Verfassung sein und unter keinerlei Kontraindikationen für die Ausübung eines Ausdauersports leiden.
- muss fähig sein, sich zu orientieren und angemessene Entscheidungen zu treffen, falls er sich verirrt oder es Probleme mit der Wegmarkierung gibt.
- muss sich bewusst sein, dass die Organisation nicht die absolute Sicherheit während des Laufs garantieren kann.
- muss sich bewusst sein, dass er sich in einer gebirgigen Umgebung auf alpinen Wegen fortbewegt und er muss die Risiken akzeptieren, die sich daraus ergeben (Steinfall, ...).

Die Teilnahme an den Besso-Trails bringt die vorbehaltlose Akzeptierung des vorliegenden Reglements und der Ethik des Laufs mit sich.

HALBE SELBSTVERSORGUNG

Das Prinzip des individuellen Laufs mit halber Selbstversorgung ist die Regel. Die Versorgungsposten sind mit Getränken und Nahrungsmitteln versorgt.

Nur stilles Wasser und Sirup (unter Ausschluss aller anderen Getränke) sind zum Auffüllen der Trinkflaschen und Wassertaschen bestimmt.

Jeder Läufer muss dafür sorgen, dass er am Start eines jeden Versorgungspostens über die Menge an Wasser und an Lebensmitteln verfügt, die er benötigt, um den nächsten Versorgungsposten zu erreichen.

Die persönliche Beihilfe ist nur an den offiziellen Versorgungspunkten und in einer spezifisch dafür vorgesehenen Zone genehmigt. Es ist obligatorisch, der Strecke zu folgen, die innerhalb des Verpflegungspostens vorgesehen ist, selbst wenn Sie dort nicht anhalten wollen.

Die Begleitung eines Läufers auf der gesamten Strecke oder auf einem Teil davon ist verboten, mit Ausnahme der ersten 500 Meter nach einem Kontrollposten.

Es ist verboten in Begleitung eines Hundes oder eines anderen Tiers zu laufen.

KATEGORIEN

Besso-Trail & Tour du Roc

Senioren Männer (SE H) 18 bis 39 Jahre

Senioren Frauen (SE F) 18 bis 39 Jahre

Veteranen 1 Männer (VH1) 40 bis 49 Jahre

Veteranen 1 Frauen (VF1) 40 bis 49 Jahre

Veteranen 2 Männer (VH2) 50 bis 59 Jahre

Veteranen 2 Frauen (VF2) 50 bis 59 Jahre

Veteranen 3 Männer (VH3) 60 Jahre und mehr

Veteranen 3 Frauen (VF3) 60 Jahre und mehr

ANMELDUNGEN

Anmeldungen ausschliesslich auf Internet und gesicherte Bezahlung mit Kreditkarte:

Normaler Preis – Preis mit Aufschlag

Von 04. Januar 2026 bis 30. mai 2026

Besso-Trail CHF 90.-

Tour du Roc CHF 50.-

Von 1. Juny 2026 bis 31. Juli 2026

Besso-Trail CHF 100.-

Tour du Roc CHF 60.-

Von 1. August 2026 bis 27 August 2026

Besso-Trail CHF 120.-

Tour du Roc CHF 80.-

Keine Anmeldungen vor Ort für 59K

Begrenzte Teilnehmerzahl:

Besso-Trail: 300 Läufer pro start

Tour du Roc: 1000 Läufer

Die Verpflichtungsrechte enthalten alle im vorliegenden Reglement beschriebenen Dienstleistungen. Die Änderung der Anmeldung für eine andere Strecke kann nur bis 2. September 2026 erfolgen, solange noch Plätze vorhanden sind. Nach diesem Datum wird keine Änderung mehr akzeptiert. Für keine dieser Änderungen wird es Rückerstattungen geben.

Startzeiten für den Besso-Trail: 03h00 & 05h00

Die Läufer des Besso-Trails wählen die Uhrzeit für ihren Start je nachdem wie sie ihr Niveau einschätzen.

Wir raten denjenigen Personen, die weniger als 600 ITRA-Punkte haben, um 03h00 zu starten, damit sie nicht riskieren, von den ersten Zeitbarrieren gestoppt zu werden.

Die Läufer mit mehr als 600 ITRA-Punkten werden um 05h00 starten.

!! Der 1. Versorgungsposten öffnet erst ab 05h00 (Sorebois).

Die Organisation behält sich das Recht vor, Kontrollen vorzunehmen und die Anmeldebedingungen der Teilnehmer nötigenfalls mit Begründungen zu ändern.

Startzeit für die Tour du Roc

Die Läufer werden um 08h30 starten. Bei hoher Beteiligung werden mehrere Abfahrten geplant.

ANNULLIERUNGSVERSICHERUNG FÜR DIE ANMELDUNG

Jeder kann zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Annullierungsversicherung abschliessen, vorausgesetzt die Bezahlung erfolgt via Internet und per Kreditkarte; der Betrag muss mit derselben Überweisung zu den Kosten für die Anmeldung hinzugerechnet werden. Es wird keinerlei Rückerstattung erfolgen, falls Sie diese Annullierungsversicherung nicht abgeschlossen haben.

Zweck der Versicherung ist es, die Rückerstattung der Kosten zu decken, die für die Anmeldung zu einem der beiden Läufe entstanden sind, falls der Läufer um die Annullierung seiner Anmeldung bittet, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- ein Unfall, eine schwere Krankheit oder der Tod des Läufers,
- eine schwere Krankheit, die einen Krankenhausaufenthalt erfordert oder der Tod des Ehe- oder Lebenspartners, eines Verwandten ersten Grades in auf- und absteigender Linie, innerhalb der 30 Tage vor der Veranstaltung.

Für den Fall eines Unfalls oder einer schweren Krankheit des Läufers, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, dass die Kontraindikation für seine Teilnahme am Lauf bestätigt.

Jeder andere Annullierungsgrund muss mittels eines Attests begründet werden, das von einer zuständigen Behörde ausgestellt wurde.

Entschädigungsbedingungen: jeder Rückerstattungsantrag muss uns zusammen mit dem erforderlichen Attest spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung zugestellt werden. Die Anträge werden innerhalb der zwei Monate, die dem Wettkampf folgen, bearbeitet.

Für den Fall der Annullierung des gesamten Wettkampfs oder eines Teils davon, wird kein Rückerstattungsantrag berücksichtigt, der uns nach der Bekanntgabe der Annullierung erreicht. Das Verschickungsdatum der E-Mail ist entscheidend.

Nur Rückerstattungsanträge, die per E-Mail an organisation@trildubesso.com gesendet werden, werden berücksichtigt.

Selbst ohne eine Annullierungsversicherung abgeschlossen zu haben, ist es möglich - sobald die Grenze der verfügbaren Plätze erreicht ist - bis 2 Wochen vor dem Lauf, seine Startnummer zu tauschen oder zu verkaufen, indem das für die Anmeldungen zuständige Organ schriftlich darüber informiert wird.

Es gibt keine andere Möglichkeit, Startnummern zu tauschen und aus Sicherheitsgründen werden strenge Kontrollen durchgeführt.

AUSRÜSTUNG

Obligatorisch auf der ganzen Strecke für den Besso-Trail (Kontrolle auf der Strecke):

- Rucksack oder Gürteltasche mit demselben Fassungsvermögen, die die Mitnahme des gesamten obligatorischen Materials ermöglichen;
- Wasservorrat, mindestens 1 Liter;
- gut funktionierende Taschenlampe;
- Überlebensdecke;
- Trillerpfeife;
- elastische Klebestreifen, die das Anlegen einer Bandage erlauben (mini 80cm x 3 cm) ;
- wasserdichte Weste, die das schlechte Wetter im Gebirge aushält;
- zweite Schicht: Pulli mit Langarm (die Verbindung von T-Shirt + Ärmelstützen ist ungenügend);
- Laufhose oder Laufstrumpfhose mit langem Bein oder Verbindung von Laufstrumpfhose mit Kniestrümpfen, die die Beine völlig bedecken;
- ein Paar Handschuhe (Handschuhe aus Latex, Plastik oder ähnlichem Material sind nicht genehmigt);
- eine Mütze;
- eine Sonnenbrille;
- persönlicher Becher für die Verpflegungen;
- betriebsbereites und eingeschaltetes Handy;
- Personalausweis;
- mindestens 10.- CHF ;
- leichte Trail-Steigeisen (Passage am Moiry-Gletscher).

Obligatorische Ausrüstung für die Tour du Roc: (Kontrollen auf der Strecke)

- Wasservorrat, mindestens 1 Liter;
- Überlebensdecke;
- Trillerpfeife;
- elastische Klebestreifen, die das Anlegen einer Bandage erlauben (mini 80cm x 3 cm) ;
- wasserdichte Weste, die das schlechte Wetter im Gebirge aushält;
- zweite Schicht: Pulli mit Langarm (die Verbindung von T-Shirt + Ärmelstützen ist ungenügend);
- Laufhose oder Laufstrumpfhose mit langem Bein oder Verbindung von Laufstrumpfhose mit Kniestrümpfen, die die Beine völlig bedecken;
- ein Paar Handschuhe (Handschuhe aus Latex, Plastik oder ähnlichem Material sind nicht genehmigt);
- eine Mütze;
- eine Sonnenbrille;
- persönlicher Becher für die Verpflegungen;
- betriebsbereites und eingeschaltetes Handy;
- Personalausweis;
- mindestens 10.- CHF .

Für alle Läufe gilt: falls Sie beschliessen, mit Stöcken zu laufen, müssen Sie diese während des ganzen Laufs nehmen. Kampfrichter sind während des gesamten Laufs berechtigt, Ihren Sack an jedem beliebigen Ort der Strecke zu kontrollieren.

STARTNUMMERN

Jede Startnummer wird jedem Läufer individuell nach Vorlage eines Ausweises mit Foto ausgehändigt. Die Startnummer muss auf der Brust oder auf dem Bauch getragen werden und während des gesamten Laufs vollständig sichtbar sein. Bei Nichtbefolgung einer Anordnung, die von einem Verantwortlichen des Laufs beschlossen wurde, wird die Startnummer weggenommen und

die Organisation entbindet sich jeglicher Pflicht und Verantwortlichkeit gegenüber dem betroffenen Läufer.

SÄCKE DER LÄUFER UND GEFUNDENE GEGENSTÄNDE

Der Verein lehnt jegliche Haftung bei Verlust oder Diebstahl ab.

Gegenstände, die während des Laufs gefunden wurden, können während der Veranstaltung oder am Montag nach der Veranstaltung abgeholt werden, wenn Sie ein Mitglied der Organisation kontaktiert haben. Es wird kein einziger Gegenstand mit der Post zugestellt.

SICHERHEIT UND MEDIZINISCHER BEISTAND

An verschiedenen strategischen Standorten werden Erste-Hilfe-Posten aufgestellt. Diese Posten sollen allen Personen, die in Gefahr sind, Beistand leisten, mit den Mitteln, die für die Organisation geeignet sind oder vereinbart wurden. Die Läufer müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass bei Erste-Hilfe-Leistungen in bestimmten Sektoren mit einer Wartezeit von einigen Stunden gerechnet werden muss und sie müssen sich folglich ausrüsten, um diese Wartezeit auszuhalten. Die Ersthelfer und Ärzte sind befugt jeden Wettkampfteilnehmer, der nicht mehr in der Lage ist, den Wettlauf fortzuführen, vom Lauf auszuschliessen (indem sie seine Startnummer für ungültig erklären). Die Ersthelfer sind befugt, die Läufer, die ihrer Meinung nach in Gefahr sind, mit dem passenden Transportmittel zu evakuieren.

Im Notfall wird die offizielle Bergrettung verständigt, wenn dies im Interesse der zu rettenden Person liegt. Die Bergrettung wird ab diesem Moment die Leitung der Rettungsoperation übernehmen und alle geeigneten Massnahmen ergreifen, inklusive der Evakuierung mit dem Hubschrauber. Die Kosten für die Verwendung dieser aussergewöhnlichen Mittel gehen zu Lasten der geretteten Person, die auch ihre Rückkehr von dem Ort absichern muss, an den sie evakuiert wurde. Es fällt einzig und allein in die Zuständigkeit des Läufers, eine Akte zu erstellen und diese innerhalb der festgesetzten Frist seiner persönlichen Versicherung vorzulegen.

Ein Läufer, der einen Arzt oder einen Ersthelfer herbeiruft, unterwirft sich dessen Autorität und verpflichtet sich, die Entscheidungen desselben zu akzeptieren.

Ergänzend zu diesem Erste-Hilfe-System, wird an einigen Standorten medizinisches Personal anwesend sein, um Ihnen bei schwerwiegenden medizinischen Problemen zu helfen. Die Behandlungsmassnahmen mit denen die Läufer an den höchstgelegenen Punkten der Strecke versorgt werden können, sind notwendigerweise auf diejenigen Personen begrenzt, die ein ernstes Gesundheitsproblem haben. Behandlungsmassnahmen für leichtere Probleme, insbesondere Beschwerden, die sich aus dem Wettkampf ergeben, können an bestimmten Posten ausgeführt werden, die weiter unten liegen und dies im Rahmen der Verfügbarkeit des Pflegepersonals. Der Zugang zu diesen Massnahmen und die Art der Behandlung liegen im Ermessen des Pflegepersonals.

KONTROLLPOSTEN UND VERPFLEGEUNGSPOSTEN

Nur Läufer mit einer sichtbaren Startnummer und ihrem Identifizierungsarmband haben Zugang zu den Verpflegungsposten.

« Bewegliche » Kontrollposten werden an anderen Standorten als den Erste-Hilfe-Posten und Verpflegungsposten eingerichtet. Ihre Position wird von der Organisation nicht bekanntgegeben.

MAXIMAL ERLAUBTE ZEITEN UND ZEITGRENZEN

Alle Teilnehmer müssen die Ziellinie vor Einbruch der Nacht (21h00) überquert haben, egal welche Startzeit und welche Strecke sie gewählt haben.

- Besso-Trail (Start 03h00): 18 Stunden
- Besso-Trail (Start 05h00): 16 Stunden

- Tour du Roc : 10 Stunden

Die Startzeitgrenzen der wichtigsten Kontrollposten sind folgendermassen festgelegt:

<u>Besso-Trail [TB]</u>		<u>[03h00]</u>	<u>[05h00]</u>
-	Châteaupré	= 08h30	10h00
-	Petit-Mountet-Hütte	= 11h00	12h10
-	Arpitettaz-Brücke	= 15h45	16h15
-	Arpitettaz-Hütte	= 17h30	17h45
-	Kreuzung Tracuit-Hütte	= 19h00	19h00

<u>Tour du Roc [TR]</u>		<u>[08h30]</u>
-	Petit-Mountet-Hütte	= 10h15
-	Arpitettaz-Hütte	= 13h00
-	Kreuzung Tracuit-Hütte	= 15h30

Diese Zeitgrenzen sind so berechnet, dass die Teilnehmer in der maximal gewährten Zeit das Ziel erreichen können. Um die Erlaubnis zur weiteren Teilnahme am Lauf zu erhalten, müssen die Konkurrenten den Kontrollposten vor der gesetzten Zeitgrenze verlassen (unabhängig von der Uhrzeit, zu der sie am Kontrollposten angekommen sind).

Kein Läufer kann nach der Zeitgrenze weiterlaufen.

AUFGABE UND RÜCKFÜHRUNG

Ein Läufer darf nicht an einer anderen Stelle als einem Kontrollposten aufgeben, ausser er hat sich verletzt. Er muss zunächst den Verantwortlichen des Postens verständigen, der seine Startnummer definitiv für ungültig erklärt. Der Läufer muss aus eigenen Kräften wieder nach Zinal zurückkehren (ausser er ist verletzt) und sich beim KP des Laufs melden. Jeder Läufer, der den Lauf verlassen hat, ohne ihn zu beenden und ohne die Organisation darüber zu informieren, muss für die eventuellen Kosten einer Suchaktion aufkommen, die sein Verschwinden nach sich zieht.

Die Rückführung wird mit dem Postenchef entsprechend der folgenden allgemeinen Regeln beschlossen:

- Zu zuvor bekannt gegebenen Zeiten, stehen hinten am Fuss des Moiry-Gletschers Busse zur Verfügung, um diejenigen Läufer zurückzuführen, die aufgegeben haben. Die letzte Rückführung erfolgt 1h15 nach Schliessung des Postens. Nach dieser Zeit, ist die Organisation nicht mehr verpflichtet, sich um die Rückführungen zu kümmern.
- Die Organisation kümmert sich nicht um die Rückführung derjenigen Läufer, deren Gesundheitszustand keine Evaluierung erfordert und die an einem anderen Erste-Hilfe-Posten oder Verpflegungsposten aufgeben und ist auch nicht verpflichtet, diese Rückführung zu organisieren.

STRAFE - DISQUALIFIZIERUNG

Die Kampfrichter des Laufs entlang der Strecke und die Postenchefs der verschiedenen Kontroll- und Versorgungspunkte sind befugt, für die Einhaltung des Laufreglements zu sorgen und bei dessen Nichteinhaltung sofort eine Strafe gemäss der nachstehenden Tabelle zu verhängen:

Abschneiden der Wege	Strafe 1 Stunde bis Disqualifizierung
Fehlen von obligatorischem Material	Strafe ¼ Stunde bis sofortige Disqualifizierung
Verweigerung der Kontrolle des obligatorischen Materials	sofortige Disqualifizierung
Wegwerfen von Abfällen durch den Läufer oder ein Mitglied seiner Umgebung	Strafe 1 Stunde
Mangelnder Respekt vor Personen (Organisation oder Läufer)	Strafe 1 Stunde
Unterlassene Hilfeleistung	Strafe 1 Stunde
Beistand ausserhalb der erlaubten Zonen	Strafe 1 Stunde
Betrug (z.B.: Benutzung eines Transportmittels, Teilen der Startnummer,	

Änderung der Wegmarkierung. ...)	sofortige Disqualifizierung
Nichtgenormtes Tragen der Startnummer	Strafe ¼ Stunde
Fehlen des Chips	gemäss Beschluss der Jury des Laufs
Fehlen einer Passage an einem der Kontrollpunkte	gemäss Beschluss der Jury des Laufs
Verweigerung der Befolgung einer Anordnung der Direktion des Laufs, eines Kampfrichters, eines Postenchefs, eines Arztes oder eines Ersthelfers	Disqualifizierung
Start von einem Kontrollposten nach der Zeitgrenze	Disqualifizierung
Verweigerung der Anti-Doping-Kontrolle: Der Läufer wird bestraft, als ob er des Dopings überführt wäre.	
Jeder andere Verstoss gegen das Reglement, wird Gegenstand einer von der Jury des Laufs beschlossenen Sanktion sein.	

DOPING

Die Besso-Trails unterstützen aktiv die Ausübung eines sauberen Sports ohne Doping. Es können Anti-Doping-Tests durchgeführt werden. Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an diesem Wettkampf, unterwerfen sich die Sportlerinnen und Sportler den Antidoping-Regeln von Swiss Olympic und erkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic und die des Schiedsgerichts für Sport in Lausanne an, unter Ausschluss eines jeden anderen ordentlichen Gerichts.

REKLAMATIONEN

Diese sind bis 1 Stunde vor der Preisübergabe in schriftlicher Form zulässig.

JURY DES WETTKAMPFS

Sie setzt sich zusammen aus:

- dem Direktor des Laufs,
- dem technischen Verantwortlichen,
- den betreffenden Postenchefs,
- sowie allen Personen, die nach Ermessen der Präsidenten des Organisationskomitees geeignet sind.

Die Jury ist befugt, innerhalb einer Frist, die mit den Erfordernissen des Laufs vereinbar ist, über alle Streitigkeiten oder Disqualifizierungen zu entscheiden, die während des Wettkampfs aufgetreten sind. Die Entscheidungen sind unwiderruflich.

ÄNDERUNGEN DER STRECKE ODER ZEITGRENZEN, ANNULLIERUNG DES LAUFS

Bei schlechten Wetterbedingungen oder aus Sicherheitsgründen, behält sich die Organisation das Recht vor, den Wettkampf abubrechen oder den laufenden Wettkampf zu neutralisieren, die Zeitgrenzen, die Strecke und die Sicherheits- oder Verpflegungsposten zu ändern.

Bei sehr ungünstigen Wetterbedingungen (starke Regen- oder Schneefälle in der Höhe, grosse Gewittergefahr ...) kann der Start um einige Stunden verschoben werden.

Für den Fall der Annullierung eines Wettkampfs, die - egal aus welchem Grund – früher als 15 Tage vor dem Datum des Starts erfolgt, wird die Anmeldegebühr teilweise rückerstattet. Die Höhe des Betrags wird derart festgelegt, dass die Organisation die gesamten Kosten, die bis zum Datum der Annullierung unwiederbringlich aufgelaufen sind, decken kann.

Im Fall einer Annullierung, die weniger als 15 Tage vor dem Start erfolgt oder im Fall der Unterbrechung des Laufs, egal aus welchem Grund, wird die Anmeldegebühr nicht rückerstattet. Jede Entscheidung wird von einer Jury getroffen, die sich mindestens aus dem Direktor des Laufs und dem Koordinator, der für die Sicherheit verantwortlich ist, zusammensetzt, sowie den Personen, die nach Ermessen der Ko-Präsidenten des Organisationskomitees geeignet sind.

VERSICHERUNG

Haftpflichtversicherung

Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfs eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung sichert die finanziellen Konsequenzen seiner Verantwortlichkeit, der Verantwortlichkeit seiner Angestellten und der Verantwortlichkeit der Teilnehmer.

Individuelle Unfallversicherung

Jeder Konkurrent muss im Besitz einer individuellen Unfallversicherung sein, die eventuelle Such- und Evakuierungskosten deckt. Eine solche Versicherung kann bei jeder beliebigen Gesellschaft vom Konkurrenten abgeschlossen werden.

Die Organisation übernimmt keinerlei Kosten für die Rettung und Evakuierung aus medizinischen Gründen.

!Wir weisen Sie daraufhin, dass Evakuierungen in der Schweiz kostenpflichtig sind.

RANGLISTEN UND PREISGELDER

Die 5 ersten Scratches – (H/F) eines jeden Laufs erhalten einen Preis.

BILDRECHTE

Jeder Konkurrent verzichtet ausdrücklich darauf, das Recht auf sein Bild während des Wettkampfs geltend zu machen und er verzichtet auch auf jeden Rekurs gegen den Veranstalter und seine Partner, die die Genehmigung für die Verwendung seines Bildes haben.

Die Besso-Trails sind ein legal eingetragenes Markenzeichen. Jede Mitteilung über die Veranstaltung oder Verwendung von Bildern der Veranstaltung muss unter Beachtung des Namens der Veranstaltung, der Markenzeichen und mit dem offiziellen Einverständnis der Organisation, bzw. seiner Kommunikationsverantwortlichen erfolgen.